

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-517/2018

öffentlich Aktenzeichen: son - fö

Datum: 06.11.2018

Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Bauamt

Betreff:

Widmung einer Verkehrsfläche im B-Plangebiet "Schwarzer Weg Süd", Coswig (Anhalt),

Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
			Mitw	Mitw	Mitw	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die in der Anlage 1 beigefügte Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im B-Plangebiet Nr. 21/2 "Schwarzer Weg Süd" als Gemeindestraße entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung durch Allgemeinverfügung. Die neue Straße erhält den Namen "Alte Gärtnerei"

Beschlussbegründung:

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/2 "Schwarzer Weg Süd" ist zur Erschließung des neuen Baugebiets eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Gemäß den Festlegungen des Städtebaulichen Vertrages (Bekanntmachung gemäß §10(3) BauGB im Amtsblatt vom 21.12.2018) ist die Stadt verpflichtet, nach Fertigstellung und Abnahme der Erschließungsstraße für das B-Plangebiet Nr. 21/2 "Schwarzer Weg Süd" diese öffentlich zu widmen. Eigentumsverhältnisse werden mit diesem Beschluss nicht berührt.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Widmung der Verkehrsfläche als Gemeindestraße durch Allgemeinverfügung vorzunehmen. Die Straßenbezeichnung "Alte Gärtnerei" der neuen öffentlichen Verkehrsfläche ist das Ergebnis der Bürgerbefragung im Zeitraum vom 26.10. bis 15.11.2018.

Mehrheitlich wurde in dieser Befragung der Straßenname "Alte Gärtnerei" vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

-	•
JA:	NEIN: X
Aufwendungen:	
Erträge:	
Planmäßig bei Kto.:	
Überplanmäßig bei Kto.: Außerplanmäßig bei Kto.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

Anlage 1: Widmungsverfügung

Anlage 1.1: Lageplan Planstraße 1:1000

Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan M 1:1000 zum Vorhabenbezogenen

Bebauungsplan

Stricker Vorsitzender des Stadtrates A. Clauß Bürgermeister